

Allgemeiner Teil.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Bearbeitet im städtischen Statistischen Amte.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten kreishauptmannschaftlichen Bezirks, Sitz sämtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landeskonsistoriums und des röm.-kath. apostol. Vikariats im Kgr. Sachsen, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden-Alttadt und Dresden-Neustadt), des Königl. Oberverwaltungsgerichts, ingleichen auch der Handelskammer und der Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrat und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizeidirektion.

Die Justizpflege übt das Königl. Landgericht und das Königl. Amtsgericht aus (Bezirk und Geschäftseinteilung s. II. Teil 2. Abschnitt, Seite 14). Außerdem besteht ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadtsteueramt A“, für den Dresdner Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuereinnahme zu besorgen.

Die Erhebung der indirekten Reichs- und Staats-Steuern liegt für Dresden mit Albertstadt dem Königl. Hauptzollamt Dresden I ob.

Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, dem Kaiserlichen Postamt I, in der Hauptmarkthalle, an der Elbe, am König Albert-Hafen und den Zollabfertigungsstellen und in den Mühlen Einnahmestellen, die Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildbret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben.

Zur Überwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirks und Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

In Dresden haben ferner die Königl. Generaldirektion der sächs. Staatseisenbahnen und die Betriebsdirektionen Dresden-Alttadt und Dresden-Neustadt, sowie die Kaiserl. Oberpostdirektion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 31 kaiserl. Postämter (von denen 29 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahnpostamt, 1 Posthalterei, 1 kaiserl. Telegraphenamt und 1 Fernsprechamt.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen bestehen in dem Bezirk der Stadt Dresden 11 Standesämter: das erste und fünfte für den östlichen Teil des linken Elbuferes einschließlich der Vorstadt Seidnitz, das zweite für den westlichen Teil des linken Elbuferes, das dritte für die gesamte Neu- und Antonstadt einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte, sechste bis elfte in den Vorstädten Pieschen und Trachenberge, Mickten, Trachau, Raditz, Löbtau, Cotta und Plauen. Die Albertstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für evang.-luth. Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorien Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luth. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt. Es bestehen in Dresden links der Elbe die Gemeinden der Kreuz-, Frauen-, Johannes-, Trinitatis-, Andreas- und St. Lukas-Kirche, die Gemeinden der Ammen-, St. Jakobi- und Matthäuskirche, die Kirchengemeinde der Vorstadt Striesen, die Christuskirchen-Gemeinde in Vorstadt Strehlen, die Auferstehungskirchen-Gemeinde in Vorstadt Plauen, die Friedenskirchen-Gemeinde in Vorstadt Löbtau und die Heilandskirchen-Gemeinde in Vorstadt Cotta, in Dresden rechts der Elbe die Gemeinden der Dreikönigs-, Martin Luther-, St. Pauli-, St. Petri-, Markus-Kirche und die Emmauskirchen-Gemeinde in Vorstadt Raditz. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die Garnisonsgemeinde und die böhmische Gemeinde zu Striesen. Die Vorstädte Seidnitz und Wölfnitz gehören zu den Kirchengemeinden der Vororte Leuben und Briesnitz, die Vorstadt Neu-Gruna zu der Heiligen-Geist-Gemeinde in Blasewitz.

Das städtische Elementar-Volksschulwesen steht unter der Schulinspektion Dresden I (siehe II. Teil, 4. Abschnitt, Seite 100). Dresden hat ferner für das Einquartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einquartierungsausschuss niedergesetzt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommendenfalls ein Einquartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingeteilt in 23 Sicherheits-Polizeibezirke, 23 Wohlfahrts-Polizeibezirke, 79 Armenpfliegervereine und in 31 Schornsteinfegerbezirke.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird begrenzt

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Tolkewitz, Laubegast, Dobritz, Reich, Leubnitz-Neuostra, Mockritz, Kleinpestitz, Coschütz, Dölzsch, Rostthal, Neunimptsch, Niedergorbitz, Kammergut Gorbitz, Obergorbitz, Leutewitz, Briesnitz,

B. auf dem rechten Elbufer vom fiskalischen Gebiet, von dem Gemeindebezirk Radebeul mit Serkowitz, von dem staatsfiskalischen Forstrevier Dresden, von dem Gutsbezirk Albertstadt, von dem Gemeindebezirk Rähnitz, von den staatsfiskalischen Forstrevieren Dresden und Allersdorf und von dem Gemeindebezirk Loschwitz.

Die Bevölkerung Dresdens mit Albertstadt betrug nach dem vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1903 rund 515 000 Personen.

I. Stadtgebiet.

Nach dem Stande vom 1. September 1904.

Altstadt		Eingemeindungen.																	im ganzen einschlt. Gutsbezirk Albertstadt						
		Neustadt mit König Albert-Parf	Neustadt ohne König Albert-Parf	Friedrichstadt	Strehlen 1892	Striesen 1892	Pieschen 1897	Trachenberge mit Wilsdorf u. Pieschen 1897	Gruna 1301	Seidnitz 1902	Raditz 1902	Briesnitz 1902	Cotta 1903	Raditz 1903	Löbtau 1903	Mickten 1903	Rauhsitz 1903	Plauen 1903		Trachau 1903	Abtsgau 1903	Wölfnitz 1903			
				</																					